

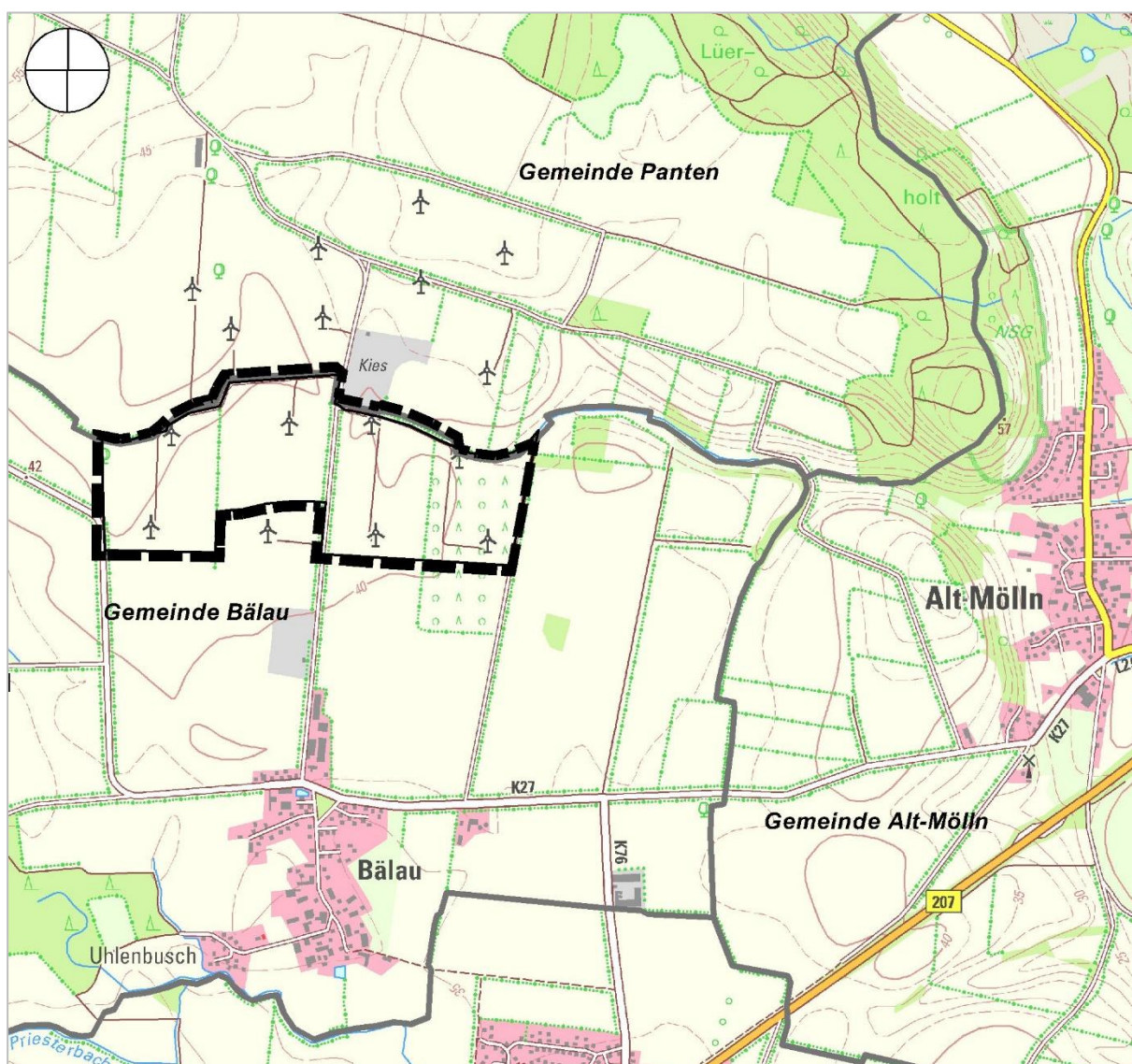
Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

Veröffentlichung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bälau

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bälau in der Sitzung am 28.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bälau für das Gebiet südlich der Gemeindegrenze zu Panten, östlich und nördlich der Kreisstraße 27 (Möllner Straße) und westlich der Gemeindegrenze zu Alt-Mölln, die Begründung mit Umweltbericht, Gutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **27.02.2026 bis 30.03.2026** im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite des Amtes Breitenfelde unter der Adresse **www.amt-breitenfelde.de** (Gemeinden > Bälau > Bauwesen > Bauleitplanung – aktuelle Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Mit der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sollen für den Austausch der bestehenden Windenergieanlagen gegen moderne und leistungsfähigere Windenergieanlagen im Windpark Bälau die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.



Plangebiet 8. Änderung des Flächennutzungsplans – ohne Maßstab

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

- (1) Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- (2) Plan Bestand Biotop- und Nutzungstypen vom 14.01.2026
- (3) Repowering eines Bestandwindparks in der Gemeinde Bälau, Kreis Herzogtum Lauenburg. Ergebnisbericht zur Amphibien- und Reptilienkartierung 2025. Stand: September 2025 von BioConsult
- (4) Abschlussbericht zur Brutbestandserhebung der Vögel im Untersuchungsgebiet Mannhagen-Bälau. (Avifaunistischer Fachbeitrag). Repowering im Windpark Mannhagen-Bälau – 11 WEA. Stand: 24.11.2025 vom CompuWelt-Büro
- (5) Abschlussbericht zur Horstkartierung und Besatzkontrolle 2024 im Untersuchungsgebiet Bälau. Repowering im Windpark Mannhagen-Bälau – 11 WEA. Stand: 20.01.2025 vom CompuWelt-Büro
- (6) Abschlussbericht zur Horstkartierung und Besatzkontrolle 2025 im Untersuchungsgebiet Bälau. Repowering im Windpark Mannhagen-Bälau – 11 WEA. Stand: 18.08.2025 vom CompuWelt-Büro
- (7) Nachtrag zum Avifaunistischen Fachbeitrag im Untersuchungsgebiet Mannhagen-Bälau. Repowering im Windpark Mannhagen-Bälau – 11 WEA. Stand: 21.12.2025 vom CompuWelt-Büro
- (8) Gutachten Haselmäuse Windkraftplanungsgebiet Bälau. Stand: 20.12.2021 von ORCHIS Umweltplanung GmbH
- (9) Geräuschimmissionsgutachten für den Betrieb von 11 Windenergieanlagen Typ Vestas V162 7,2 MW mit 169,0 m Nabenhöhe am Standort 23881 Bälau. Stand: 15.01.2025 von PLANKon
- (10) 1. Nachtrag zum Geräuschimmissionsgutachten für den Betrieb von 11 Windenergieanlagen Typ Vestas V162 7,2 MW mit 169,0 m Nabenhöhe am Standort 23881 Bälau. Stand: 09.04.2025 von PLANKon
- (11) Schattenwurfgutachten für den Betrieb von 11 Windenergieanlagen Typ Vestas V162 7,2 MW mit 169,0 m Nabenhöhe am Standort 23881 Bälau. Stand: 15.01.2025 von PLANKon
- (12) 1. Nachtrag zum Schattenwurfgutachten für den Betrieb von 11 Windenergieanlagen Typ Vestas V162 7,2 MW mit 169,0 m Nabenhöhe am Standort 23881 Bälau. Stand: 10.04.2025 von PLANKon
- (13) Landschaftsplan der Gemeinde Bälau vom 16.02.1999

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Landschaft und Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen ebenfalls mit aus:

- (a) Kreis Herzogtum Lauenburg vom 27.06.2025
- (b) Landesamt für Umwelt vom 14.11.2025
- (c) Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach vom 20.06.2025
- (d) Gemeinde Walksfelde vom 19.06.2025
- (e) Stellungnahme der Öffentlichkeit Nr. 1 vom 20.06.2025
- (f) Stellungnahme der Öffentlichkeit Nr. 2 vom 03.06.2025

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen:

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Aussagen zu den Auswirkungen der Planung	Unterlagen Informationen/ Stellungnahmen
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	- zur Erholungsfunktion des Plangebietes, - Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit, - zu Geräuschemissionen und Schattenwurf - zum Vorhandensein von Betrieben, die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III- Richtlinie) fallen, - zu den Auswirkungen durch schwere Unfälle, Katastrophen, - zu Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, - fachrechtliche Hinweise.	(1), (9), (10), (11), (12) und (13) sowie (d)
Pflanzen / Tiere / Natura-2000- Gebiete / biologische Vielfalt	- zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen, - zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Tierarten bzw. Tiergruppen nach § 44 BNatSchG, - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Groß- und Greifvögeln, Brutvögeln, Rast- und Zugvögeln, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Fischotter und Haselmaus, - zu den Auswirkungen der Planung auf landwirtschaftliche Flächen und Gehölze, - zu Maßnahmen zur Minderung erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, - zu arten- und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, - fachrechtliche Hinweise.	(1), (2), (3), (4), (5), (6), (7), (8) und (13) sowie (a), (b), (d), (e) und (f)
Boden / Fläche	- zum Flächenverbrauch, - zu Standort- und Planungsalternativen, - zu Bodenbeschaffenheit / Bodenfunktionen, - zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, - zu Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, - fachrechtliche Hinweise.	(1), (2) und (13) sowie (a)
Wasser	- Bestandsbeschreibung Gewässer - zur Beeinträchtigung durch Versiegelungen, - zu Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser, - fachrechtliche Hinweise.	(1), (2) und (13) sowie (a) und (c)
Klima / Luft	- zu Klimaschutz, - zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration,	(1), (2) und (13)

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Aussagen zu den Auswirkungen der Planung	Unterlagen Informationen/ Stellungnahmen
	- zu Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Klima und Luft, - fachrechtliche Hinweise.	
Landschaft	- über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge des Rückbaus der Altanlagen und Errichtung der neuen Windenergieanlagen, - über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum, - zu Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft, - fachrechtliche Hinweise.	(1), (2) und (13) sowie (a) und (d)
Kultur- / sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	- zur Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmalen, - zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen, - fachrechtliche Hinweise.	(1) und (13)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	(1) und (13)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist über die E-Mail-Adresse info@amt-breitenfelde.de möglich. Bei Bedarf ist zudem eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Breitenfelde möglich.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 Baugesetzbuch, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch werden die genannten Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Breitenfelde, Zimmer 8 (EG), Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz Baugesetzbuch auf der Internetseite des Amtes Breitenfelde unter der Adresse www.amt-breitenfelde.de eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz Baugesetzbuch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2

Satz 5 zweiter Halbsatz Baugesetzbuch, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mölln, 16.02.2026

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin